



Gemeinde Piesendorf

5721 Piesendorf, Dorfstraße 15
Bezirk Zell am See

Amtsleiter
Norbert Hetz
06549/7231-14

Verfahren:
D/22385/2024
A/0361/2022
02.12.2024

Leerstandsabgabe

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Piesendorf vom 28.11.2024 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Wohnungsleerstände (Kommunalabgabe Wohnungsleerstand)

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Piesendorf schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 20.10.2022, GZ A/0361/2022 eine Abgabe auf Wohnungsleerstände aus.

§ 2 Abgabengegenstand

Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z 4 des Salzburger Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz bemessen.

§ 4 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für die im § 2 genannten Wohnungen, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist, pro Kalenderjahr:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr für	
	Neubauwohnungen	für sonstige Wohnungen
bis 40 m ²	540,00	273,00
über 40 bis 70 m ²	955,00	477,00
über 70 bis 100 m ²	1.365,00	682,00
über 100 bis 130 m ²	1.774,00	887,00
über 130 bis 160 m ²	2.184,00	1.092,00
über 160 bis 190 m ²	2.593,00	1.296,00
über 190 m ² bis 220 m ²	3.003,00	1.501,00
über 220 m ²	3.412,00	1.706,00

Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, bei denen zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung vom 20.10.2022 tritt mit 31.12.2024 außer Kraft.

Die Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Piesendorf
Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister

Auernigg Bernhard

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 03.12.2024

Abgenommen am 18.12.2024